DARTVERBAND MV
ABNAHME DER SPIELSTÄTTE

Informationen zum Abnahmeprozess

Generell erfolgen im DVMV keine zwingenden allgemeinen Abnahmen von Spielstätten mehr. Zwingende Abnahmen durch Beauftragte der sportlichen Leitung erfolgen erst bei begründeten Verdachtsfällen auf ungenügende Voraussetzungen. Dabei ist stets zu bedenken, dass auch Ausnahmegenehmigungen bei ungenügenden Voraussetzungen erteilt werden können, wenn die baulichen Voraussetzungen für die vollumfänglichen Erfüllungen nicht gegeben sind, der Spielbetrieb durch die Einschränkungen aber nicht behindert wird. Hierrüber entscheidet allein die sportliche Leitung des DVMV. Freiwillige Abnahmen können jederzeit bei der sportlichen Leitung beantragt werden. Die Abnahmeprotokolle verbleiben generell bei der Spielstätte und werden als digitale Kopie an sportwart@dv-mv.de geschickt.

Informationen zum Verein

Nr	Abnahmepunkt			Bemerkung
01	Abstände (Boden: 2,37 m / Höhe: 1,73 m / Diagonale: 2,93m)	☐	☐	
02	Oche (Höhe: min. 3,8 cm, max. 5 cm / Breite: min 61 cm)	☐	☐	
03	Standbereich hinter dem Oche (Min. 1,22 m)	☐	☐	
04	Seitlicher Abstand vom Board zur Wand (mind. 60cm/90 cm*)	☐	☐	
05	Abstand zum nächsten Board (1,60m/1,80 m* Bulls Eye zu Bulls Eye)	☐	☐	
06	Lichte Höhe im gesamten Spielbereich min. 2,30 m (Boden zu Decke)	☐	☐	
07	Beleuchtung der Boards 400 Lux (annähernd schattenfrei)	☐	☐	
08	Tablets u. Tablet-Halterungen / Schreibtafeln sichtbar am Board	☐	☐	
09	Getrennte sanitäre Anlagen für Damen und Herren	☐	☐	
10	Anzahl der Boards für den Ligaspielbetrieb (mind. 2 Boards)	☐	☐	
11	Anzahl der Sitzplätze mit Tischen in der Spielstätte (mind. 16)	☐	☐	

Zusätzliche Informationen zur Spielstätte

Die Abnahme wurde am:		**durch:**		**durchgeführt.**

Dartverband MV
Ronny Sonnemann
Dorfstr. 1C – 17375 Hintersee

Kontakt
0170 – 3261491
sportwart@dv-mv.de

www.dv-mv.de